

# Förderung von Kunsthandwerksmärkten in der Steiermark

## Förderrichtlinie für das Jahr 2026

### 1. Zielsetzung der Förderung:

Der Landesinnung der Kunsthandwerke Steiermark ist es ein besonderes Anliegen die Verkaufsbedingungen ihrer Mitglieder zu verbessern.

Um das richtige Publikum zu den Kunsthandwerksmärkten zu ziehen ist Öffentlichkeitsarbeit und Werbung essenziell. Hier möchte die Landesinnung der Kunsthandwerke Steiermark unterstützend eingreifen.

Mit dieser Förderung soll Werbung in Form von Inseraten, Radio- oder Fernsehberichten sowie Drucksorten finanziell unterstützt werden. Dies soll die Bekanntheit der jeweiligen Veranstaltung erhöhen, das Thema Kunsthandwerker:innen stärker ins öffentliche Bewusstsein rücken und noch mehr Publikum und somit Kaufende auf die Märkte bringen.

### 2. Förder-Voraussetzungen:

Um einen Markt in der Steiermark zu fördern, müssen **mindestens 10 Firmen oder 50 % der Ausstellenden, Mitglieder (mit aufrechter Gewerbeberechtigung) der Landesinnung der Kunsthandwerke Steiermark** sein. Pro teilnehmendem Mitglied ist es möglich, **maximal einen Betrag von 80,00 Euro** mit der Landesinnung der Kunsthandwerke Steiermark abzurechnen.

Der Förderbetrag entspricht **maximal 66 % der Werbe-Gesamtkosten netto**.

#### a. Nicht gefördert werden:

Von der Förderung ausgenommen sind Veranstalter der öffentlichen Hand (Gemeinden, gemeindenahe Betriebe, u.ä.).

#### b. Platzierung der LI der Kunsthandwerke Stmk. mit Logo und Homepage:

Werbeschaltungen wie Inserate, Berichte oder Artikel müssen in Abstimmung mit der Landesinnung erstellt und freigegeben werden.

Die Landesinnung ist mit dem Vermerk „mit Unterstützung der Landesinnung der Kunsthandwerke Steiermark“ sowie einem Hinweis auf die Webseite [www.kunsthandwerk-steiermark.at](http://www.kunsthandwerk-steiermark.at) auf den Werbemitteln anzuführen.

Auf Drucksorten (wie Einladungen, Flyern, Plakaten, ...) ist das Logo der Landesinnung abzudrucken.

#### c. Bei der Veranstaltung:

Weiters muss ein Platz gewährleistet werden an dem die Landesinnung der Kunsthandwerke Steiermark gegebenenfalls mit Werbematerial (z.B. Beachflag, Rollup, Folder, ...) sichtbar ist. Die teilnehmenden Kunsthandwerker:innen der Steiermark haben die Werbetafeln an ihren Standplätzen gut sichtbar zu platzieren.

## **Jahresbudget für Förderungen für 2026:**

Die Gesamtsumme der Förderung für das Jahr 2026 beträgt 10.000,00 Euro und ist mit dieser Summe gedeckelt. Ist die zur Verfügung gestellte Gesamthöhe bereits ausgeschöpft, sind keine weiteren Förderungen mehr möglich.

Förderzeitraum: von 01.01.2026 bis 31.12.2026.

### **3. Entfall der Förderung:**

Antragsteller habe rechtzeitig vor dem Markt Kontakt mit der Landesinnung aufzunehmen, um die Werbemaßnahmen entsprechend abstimmen zu können.

Sollte die geforderten Nachweise der Förder-Voraussetzungen (siehe Ziffer 2.: 10 Firmen oder 50 % der Ausstellenden Mitglieder der Landesinnung der Kunsthanderwerke Steiermark) im Nachhinein nicht erbracht werden, wird keine Förderung des Marktes übernommen.

Unvollständige oder falsche Angaben bei Antragstellung oder widerrechtliche Inanspruchnahme der Förderung können zur Ablehnung oder zur Rückforderung der Förderung führen.

### **4. Verfahren/Ablauf der Förderung:**

Die Unterlagen zum Förderansuchen sind vollständig schriftlich der

Landesinnung der Kunsthanderwerker  
8010 Graz, Körblergasse 111-113  
E-Mail: [kunsthanderwerke@wkstmk.at](mailto:kunsthanderwerke@wkstmk.at)  
Tel: 0316/601-272

vorzulegen und können entweder auf dem Postweg oder per Mail übermittelt werden.

#### **a. Vorlage Unterlagen:**

Folgende Unterlagen sind der Landesinnung zur Berechnung der Fördersumme vorzulegen:

- Liste der ausstellenden Mitglieder der Landesinnung der Kunsthanderwerker Steiermark  
(Lt. Förderrichtlinie mind. 10 Mitglieder oder mind. 50 % der Teilnehmer des Marktes)
- Sämtliche Schaltungen Druckwerke / Social-Media-Schaltungen / Schaltungen auf Webseiten usw. auf denen das Logo der Landesinnung aufscheint.  
(Die Landesinnung stellt dazu ein entsprechendes Formular zur Verfügung)
- Rechnungen und Zahlungsbelege über erbrachte Werbemaßnahmen  
(sofern die Förder-Voraussetzungen entsprechen, können pro Mitglied 80,00 Euro allerdings max. 66. % der Gesamtkosten netto der Werbemaßnahmen übernommen werden)

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns wichtig ([Datenschutzerklärung](https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html) <https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html> der WKO)!

Ihre Angaben im Rahmen dieses Förderansuchens sowie alle damit zusammenhängenden unternehmens- bzw. personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt und nur zur Abwicklung Ihres Förderansuchens verwendet.

Mit der Übermittlung Ihrer Unterlagen stimmen Sie zu, dass diese Unterlagen auch dem Entscheidungs-Gremium (bestehend aus Experten unserer Landesinnung) zur Abwicklung des Förderantrages vorgelegt werden.

## Berechnungsbeispiele für Förderansuchen:

### Kunsthandwerksmarkt Beispiel 1:

60 Ausstellende davon 25 Mitglieder der LI Kunsthandwerke Stmk.  
Inserat Kleine Zeitung ½ Seite - Kosten: 3.000,00 Euro (netto)  
Folder, Plakate, Einladungen - Kosten: 200,00 Euro (netto)

- Förderung nach Erfüllung aller Kriterien: 2.000,00 Euro

*25 Mitglieder x 80,00 Euro Fördersumme = 2.000,00 Euro*

### Kunsthandwerkmarkt Beispiel 2:

10 Ausstellende davon 8 Mitglieder der LI Kunsthandwerke Stmk.  
Inserat Regionalzeitung - Kosten: 300,00 Euro (netto)  
Druck Einladungen- Kosten: 100,00 Euro (netto)

- Förderung nach Erfüllung aller Kriterien: 264,00 Euro

*8 Mitglieder x 80,00 Euro = 640,00 Euro. Gefördert werden allerdings 66 % der Werbemaßnahmen = 264,00 Euro*

### **Zusatzangebot der LI der Kunsthandwerke Stmk.:**

Veröffentlichung der Veranstaltung auf der Webseite  
[www.kunsthandwerk-steiermark.at](http://www.kunsthandwerk-steiermark.at) inkl. Posting auf unterschiedlichen Social-Media-Kanälen der Landesinnung der Kunsthandwerke Steiermark.